Dienstgeber/innen & Dienstnehmer/innen Förderungen des Bundessozialamts

Förderungen	Zielgruppe	Voraussetzungen/Anmerkungen
Technische Arbeitshilfen	DN und Unternehmer/innen mit Behinderung	zum Ausgleich von behinderungsbedingten Einschränkungen am Arbeitsplatz
Adaptierung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	DN und Unternehmer/innen mit Behinderung	notwendige Aufwendungen am Arbeitsplatz; 50%ige Kostenbeteiligung des Unternehmens
Entgeltbeihilfe	DG von Begünstigten Behinderten	Ausgleich einer nachgewiesenen Leistungsminderung; 50% des Bruttogehaltes, Höchstgrenze Euro 700,- mtl.
Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe	DG von DN mit Behinderung	bei konkreter Arbeitsplatzgefährdung 50% des Bruttogehaltes, Höchstgrenze Euro 700,- mtl. Maximale Dauer: 3 Jahre
	Jugendliche bis 24. Lj. Personen ab 50.Lj. Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen	Maximale Dauer: bis 5 Jahre
Eingliederungsbeihilfe	Seit 1.1.2012 Zuständigkeit bei AMS	
Schulungskosten	DN und Unternehmer/innen mit Behinderung	zur beruflichen Eingliederung; behinderungsbedingte Kosten bis zu 100%, nicht behinderungs-bedingte Kosten bis 50%
Ausbildungsbeihilfen	Personen mit einem GdB von mind. 50%, (b Jugendlichen in IBA GdB von mind. 30%)	behinderungsbedingter Mehraufwand im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung; Zuschusshöhe einfache bis max. dreifache Ausgleichstaxe (€ 238,- bis max. € 714,- Stand 2013)
Orientierungs- und Mobilitätstraining	Personen mit einem GdB von mind. 50%	Orientierungs- und Mobilitätsmaßnahmen sowie Trainings zur Erlangung von kommunikations- und lebenspraktischen Fähigkeiten für Menschen mit Sinnesbehinderung
Anschaffung eines Blindenführhundes	Blinde od. schwer sehbehinderte Personen mit einem GdB von mind. 50%	Zuschusshöhe max. 85fache AT (€ 20.230,- Stand 2013)
Mobilitätszuschuss	Begünstigte Behinderte; Unzumutbarkeit	zur Erreichung des Arbeitsplatzes; Zuschusshöhe dzt. € 580,- (Stand 2012)

	öffentlicher Verkehrsmittel	
Erlangung der Lenkerberechtigung	Personen mit einem GdB von mind. 50% und Unzumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel	zur Erreichung des Arbeitsplatzes; bis zu 50% der anfallenden Kosten
Zuschuss bei Anschaffung eines Kraftfahrzeuges	Personen mit einem GdB von mind. 50% und Unzumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel	Zur Erreichung des Arbeitsplatzes; Zuschusshöhe max. 9fache AT (€ 2.142,- Stand 2013)
Sonstige Kosten	Menschen mit Behinderung	behinderungsbedingte Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrt zum Arbeitsplatz oder Ausübung einer Beschäftigung
Gebärdensprachdolmetschkosten	Gehörlose und hochgradig Schwerhörige Personen	zur Erlangung oder Sicherung einer Erwerbstätigkeit bzw. für berufsbezogene Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
Zuschuss zur Begründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	Menschen mit einem GdB von mind. 50%	Zuschusshöhe bis zu 50% der Kosten, maximal 100fache AT (€ 23.800,- Stand 2013)
Zuschuss zur Abgeltung eines laufenden behinderungsbedingten Mehraufwands von Unternehmer/innen	Einzelunternehmer/innen mit einem GdB von mind. 50%	mtl. Pauschalabgeltung in Höhe der AT (€ 238,- Stand 2013); kann bei Vorliegen besonderer Umstände verdoppelt werden.

DG … Dienstgeber/innen
DN … Dienstnehmer/innen
GdB … Grad der Behinderung

Quelle:
Richtlinien „Individualförderungen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung“